

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1922

32 (7.2.1922)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich
monatlich 6 Mk., Postbezug monatlich 6 Mk. 50 Pfg., Einzelnummer
und Belegblatt 30 Pfg.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6
Fernsprecher 204.



Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg., Reklamezeile
2 Mk. 50 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nach-
mittags 4 Uhr, für dringliche Familien-Anzeigen am Erscheinungstag
1/2 9 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für
Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Bezahler keine
Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 32.

Dienstag, den 7. Februar 1922.

93. Jahrgang.

Tagespiegel.

Die ungarische Regierung ordnete auf Befehl des
Verbands die Entlassung des Landes an.

Die Belgrader „Novosti“ bestätigt, daß das süd-
slawisch-rumänische Militärabkommen gegen Bulgarien
und Ungarn gerichtet ist.

Die Washingtoner Abrüstungskonferenz wurde am
Samstag geschlossen.

Das mexikanische Konsulat in Basel befreit, daß
zwischen Mexiko und Guatemala Streitigkeiten aus-
gebrochen seien.

Die russische Hungersnot.

Die Ost- und Südgouvernements Rußlands befinden
sich in Hungersnot. Wie schrecklich sie ist, haben die
fürchterlichen Berichte gezeigt, die melden, daß Mütter
die Leichen ihrer Kinder zu verzehren begonnen haben.

Nicht der Krieg ist die Ursache dieses ungeheuren
Elends. Denn selbst während des Kriegs, der die waffen-
fähige Bevölkerung Rußlands vom Acker fernhielt, war
die Bebauung und damit der Ertrag viel größer, als sie
heute sind. Auch zeigt Deutschland, das schwerer unter
dem Krieg gelitten hat, weil es die Absperrung durch die
Hungersnot erdulden mußte, daß Hungersnot keine
notwendige Folge des Weltkriegs ist. Schuld an den
russischen Verhältnissen trägt zunächst das politisch-wirt-
schaftliche System des Bolschewismus, das, mit dem An-
spruch auf Freiheit, die Menschheit von den uralten erben-
schlechten Gesellschaftsformen erlösen zu können, nichts zu-
wege gebracht hat als die Störung aller wirtschaftlichen
Strömungen, die den staatlich-organismen gesund er-
halten. Die Lehren des Bolschewismus befinden sich dem
in Forderungen liegenden Körper des Volks gegenüber.
Das ist der Zustand, den sie angerichtet haben. Und wenn
heute ein Mann wie Lenin einzufahren beginnt, daß er auf
dem falschen Weg war und sich zu dem Wagnis ge-
zwungen sieht, zu erklären, daß der Kapitalismus nicht
entbehrlich sei, so wird doch niemand die unagbar große
Schuld von den Bolschewistenführern abwenden können
für das, was nur einmal geschehen ist.

Nur der äußerste Zwang hat die Sowjetverwaltung
veranlassen können, von ihrem System der Ablehnung
abzugehen, die inneren Verhältnisse Rußlands wenig-
stens teilweise zuzugeben und nach Mitteln zur Linderung
zu suchen. Auf dem 9. Rätekongreß stand die Land-
wirtschaft im Vordergrund des Interesses. Den Haupt-
bericht über die Landwirtschaft hat Dsinski am dritten
Tag des Kongresses erstattet. Er ist von besonderem
Interesse, weil selbst aus dieser vorsichtigen Darstellung
der Verhältnisse die Not des Landes hervorgeht.

Dsinski sagte: Trotz der Verbesserungen auf einigen
Gebieten schreitet der allgemeine Niedergang
der Landwirtschaft fort und wird sich weiter ent-
wickeln, wenn wir nicht außerordentliche Maßnahmen
ergreifen. Der Rückgang der Sommerfelder war 1920
katastrophal. Im Frühjahr 1922 wird an der Wolga
bloß ein Fünftel der Saatkäse von 1916 besät sein.
Es genügt eben nicht nur, die Saat zu hinzuschaffen,
sondern sie müssen auch ausgeät werden.

In bezug auf die Formen der Landnutzung, d. h. des
Besitzes, erklärte Dsinski, daß die Sowjetregierung
der Bauernschaft hierin volle Freiheit gebe. Denn sie
wisse, daß weder das Eigengut, das der Zarismus
begünstigte, noch der Gemeinbesitz volle Entwicklung
der Landwirtschaft gewährleiste. Es können also ganze
Dörfer und ebenso einzelne Mitglieder des Dorfs die
Form der Landnutzung wählen, die ihnen ge fällt. Ebenso
solle die Landpacht, aber nicht länger als auf sechs
Jahre bei alljährlicher Erneuerung des Pachtvertrags,
gestattet werden. Es soll aber dem Bauern nur die
Pacht eines solchen Landes gestattet werden, das nicht
größer ist als die Hälfte seines Anteils. Auch die Zu-
lassung von gemieteten Arbeitskräften sei un-
erbedingte Bedingung zu gewähren. Ferner be-
stimmte Dsinski Reformen für die Einuhr von land-
wirtschaftlichen Maschinen und von Kunstböden, Ab-
schaffung einzelner Naturale, sowie wirtschaftliche Unter-
weisung und Einführung von Getreidewerten, die der Dürre
widerstehen, wie Mais. Wie man sieht, sind es — neben
den letztgenannten praktischen Maßnahmen — Schritte
zurück zum Kapitalismus und zur Anerkennung des
bürgerlichen Landeigentums, die Dsinski in
seinem Bericht vorschlug.

Das erschütternde Urteil über den Stand der russischen
Wirtschaft wird durch den Bericht des Verteters des
Saratorer Gouvernements, Dulaito, noch ver-
stärkt. Nach seinen Angaben ist die Saatkäse von Südruß-
land um 90 Prozent zurückgegangen. Die die-
sem Gebiet zugeordneten Saatbeurgen 38 bis 40 Prozent
der Saatkäse von 1916. Der Viehbestand ist stark

zurückgegangen. In den deutschen Kolonien war der Vieh-
bestand zum 1. August 1921 um die Hälfte gesunken;
seit dem 1. August sind die Viehbestände wieder nochmals
um die Hälfte dahingeshunden. Es gibt viele Kolo-
nienhöfe ohne ein einziges Pferd. Im Saratorer
Gouvernement sind über 1 1/2 Millionen Hektar unbefät.
Dieses Gouvernement mit seiner Bevölkerung von 3,5
Millionen wird aus einem vormaligen führenden zu einem
lornenführenden Gebiet. Dasselbe gilt vom ganzen Wol-
gagebiet. Auch dieser Redner rief zu heftigen Maß-
nahmen auf, um den Verfall von Südrußland auf-
zuhalten.

Die Hilferufe Rußlands sind verhallt, die Ver-
suche, dem zusammengebrochenen Land von außen staatliche Hilfe
zu bringen, am Widerstand Frankreichs gescheitert.
Hier ist der Punkt, wo die Schuld des Bolschewismus an
die Schuld des herrschsüchtigen Frankreichs grenzt.

Volkseinkommen und Steuerlast.

Der Reichshaushalt für 1921/22 schließt in Ein-
nahmen und Ausgaben mit rund 200 Milliarden Papier-
mark ab. Dabei ist zu beachten, daß die Einnahmen aus
Steuern und Zöllen, selbst wenn die Erträge aus den
neuen Steuern hinzugerechnet werden, in runden Zahlen
120 Milliarden ausmachen. Es bleibt also ein Fehl-
betrag von rund 80 Milliarden, der durch neue schwe-
bende Schulden gedeckt werden muß. Alle diese Zahlen
sind nur verhältnismäßig, da die Kaufkraft des Gelds
noch immer im Gleiten ist. Nun ist klar, daß wir mit
dem System der schwebenden Schulden Schluß machen
müssen, ohne vom Wiederherstellungsausschuss erst da-
zu gezwungen zu werden. Die Frage ist also, die ordent-
lichen Einnahmen des Reichs mit den unvermeidlichen
Ausgaben in ein Gleichgewicht zu bringen.

Die Tragfähigkeit jeder Steuer ist von der Gesamt-
lage der Wirtschaft abhängig, denn die Steuern werden
als Ganzes aus dem Volkseinkommen entrichtet,
einerlei, wie die Steuern abgestuft und gegliedert sind.
Wie hoch ist nun das deutsche Volkseinkommen?
Vor dem Krieg wurde es einigermaßen
zuverlässig auf 40 Milliarden Goldmark geschätzt. Da-
von wurden etwa 32 Milliarden für die Lebenshaltung
und die Wirtschaftskosten verbraucht, während rund 8
Milliarden Goldmark für neue verbundene Anlagen im In-
und Ausland frei waren. Ohne diesen Ueberfluß hätten
wir Jahr für Jahr Millionen deutscher Volksgenossen
auswandern lassen müssen, weil wir außerhande ge-
wesen wären, sie im Inland zu ernähren. Wie hoch das
deutsche Volkseinkommen heute ist, läßt sich mit Sicher-
heit nicht feststellen. Ohne grobe Schätzungen geht das
nicht ab. Im Sommer 1921 wurde auf Grund statistischer
Unterlagen ein Volkseinkommen von etwa 250 Bil-
liarden Papiermark ermittelt. Inzwischen ist der Geld-
wert erheblich gesunken und dementsprechend das Volkseinkommen
zahlenmäßig gesunken. Vielleicht sind es heute 300,
vielleicht 350 Milliarden Papiermark.

Der Vergleich mit dem Vorkriegseinkommen hat nur
dann Wert, wenn eine Umrechnung in Goldmark erfolgt.
Auch hier sind nur Schätzungen möglich, da Inlands-
und Auslandskaufkraft der Papiermark sich schneiden.
Inmerhin ist die Annahme, daß das deutsche Volkseinkommen
heute rund 20 Milliarden Goldmark beträgt,
sehr hoch gegriffen. Auch dabei kommt
der volle Vergleichswert nicht zum Ausdruck, da, am
internationalen Preisstand gemessen, die Kaufkraft der
Goldmark gesunken ist. Es ist nun weiter zu erheben,
wie sich zum Volkseinkommen die Steuerlast verhält.
Da der Reichshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit
über 200 Milliarden Papiermark abschließen wird, hat
die Gesamtwirtschaft diese Last zu tragen. Gewiß, Steu-
ern, Zölle und Gebühren machen rund 120 Milliarden
Mark aus, aber der Rest von über 80 Milliarden muß
ja durch schwebende Schulden aufgebracht werden, die dann
als zusätzliche, also unwirtschaftliche Kaufkraft, erst recht
auf die Wirtschaft drücken. Bei einem Volkseinkommen
von 350 Milliarden Mark bedeutet eine Steuerlast von
200 Milliarden eine gefährliche Uebersteuerung. Auf
Goldmark umgerechnet, sind die 200 Milliarden Pa-
piermark Steuern etwa 11 Milliarden gleichzusetzen. Für
diese Last ist die deutsche Wirtschaft und ihre Erzeugungs-
kraft zu schwach. Denn zu alledem kommt noch die
Reparationslast, die selbst nach den vorläufigen Ergeb-
nissen von Cannes noch zwei Milliarden Goldmark oder
35 bis 40 Milliarden Papiermark beträgt. Dr. Ra-
th-nau hat in Cannes darauf hingewiesen, daß wir keine
Ersparnisse machen und machen können, daß wir viel-
mehr heute schon vom Vermögensbestand leben. Wenn
die Steuer- und Wirtschaftspolitik nicht grundständig ge-
ändert werden, so brauchen wir die Sachwerte nicht be-
sonders zu erschaffen, denn in absehbarer Zeit werden
sie ganz und gar verpulvert sein. Der Ausweg ist auch
steuerechnisch und steuerpolitisch gar nicht zu finden.
Wir müssen vielmehr dazu übergehen, die Gesamtzeu-
gungskraft zu steigern, um selbst nur eine weit geringere
Steuerlast tragen zu können.

Deutschland.

Berlin, 5. Febr. Eine von 800 Vertretern des Alten
Bergarbeiterverbands besuchte Versammlung hat nach
der „Zeit“ einstimmig den Verbandsvorstand aufge-
fordert, die Forderungen einer 30prozentigen Lohner-
höhung und bei weiter steigenden Preisen entsprechend
mehr bis 1. März durchzuführen, andernfalls der
Streik in ganz Deutschland vorzubereiten sei.

Berlin, 5. Febr. Der aus dem Gefängnis entkom-
mene Oberleutnant z. S. Dittmar, der vom Reichs-
gericht wegen „Kriegsverbrechen“ verurteilt worden
war, soll mit seiner Frau ins Ausland entkommen sein.

Hamburg, 5. Febr. Die oberste Schulbehörde sieht
sich infolge des durch den Eisenbahnstreiks verur-
sachten Kohlenmangels genötigt, sämtliche Staats-
schulen zunächst auf eine Woche zu schließen.

Magdeburg, 5. Febr. Die Kruppwerke in Magde-
burg legen wegen Kohlenmangels am Montag ihren
Betrieb still.

München, 5. Febr. Im Landtag wurde ein sozial-
demokratischer Antrag auf Aufhebung des Ministeriums
des Meubers abgelehnt. Doch soll die Regierung auf-
gefordert werden, bis zum 1. Juli dem Landtag eine
Vorlage zu unterbreiten über die Vereinfachung der
Staatsverwaltung, besonders über die Zusammen-
legung von Ministerien.

München, 5. Febr. Die Eisenbahndirektion München
hat Einschränkungen im Personenzugverkehr zwecks Er-
sparung von Kohlen vorgeesehen, wie sie bereits im
Januar durchgeführt wurden.

Die kommunistische Partei Nordbayerns hat an die
Parteigruppen ein Rundschreiben mit der Aufforderung
gerichtet, dafür zu sorgen, daß der Eisenbahnstreik
zu einer kommunistischen Bewegung werde.

Ausland.

Papst Pius XI.

Rom, 6. Febr. Nach einer Neuter-
meldung ist der Kardinal Ratti als Pius XI.
zum Papst gewählt worden.

Brüssel, 5. Febr. Die belgische Regierung hat in
Uebereinstimmung mit der französischen Regierung die
deutsche Note vom 28. Januar über die Sicherheit der
Zurückabgaben an die Wiederherstellungskommission
zurückverworfen, die eine genaue Prüfung vornehmen
soll.

Paris, 4. Febr. Der französische Ministerrat beschloß,
den Obersten Rat zu ersuchen, seine Zustimmung zur
Besetzung der Ruhrkohlenverhandlungen durch Truppen
der Verbündeten zu geben, falls der Eisenbahnstreik
die Kohlenzufuhr nach Frankreich behindere. — Daß
der Eisenbahnstreik den Franzosen sehr gelegen
kommt, ist nicht zu bezweifeln. Die „Behinderung der
Kohlenzufuhr“ ließe sich sehr einfach machen.

Paris, 5. Febr. Die Pariser Wochenschrift „Das
neue Europa“ bringt über die Haltung, welche die En-
tente gegenüber den kürzlich erfolgten Reparationsvor-
schlägen für das laufende Jahr einnehmen wird, folgen-
de Enthüllungen, die zwar unkontrollierbar sind, aber
durchaus glaubwürdig ausfallen: Die französische und
englische Regierung haben die letzte Note der Reichs-
regierung geprüft und sind überzingly gekommen, den ver-
schiedenen Ententemächten zum Zwecke der Lösung des
aufgeworfenen Problems folgende „Enthüllungen“ zu
unterbreiten: 1. Die Summe von 150 bis 200 Millio-
nen Goldmark, die von der Reichsregierung auf Rech-
nung der Januar- und Februar-Rate angeboten wurde,
ist ungenügend. Die Ententeregierungen müssen einen
Gesamtbetrag von 500 Millionen Goldmark fordern.
2. Die deutsche Regierung wird diesen Betrag noch er-
gänzen müssen, indem sie dafür die Goldreserve der
Reichsbank heranzieht; es sei denn, sie findet ein an-
deres Mittel, um den noch fehlenden Betrag zu decken.
3. Der Gesamtbetrag von 500 Millionen Goldmark ist
fällig in vier Raten von je 125 Millionen, jeweils am
15. Januar, Februar, März und April. 4. Da die
Reichsregierung nicht imstande ist, ihre Verpflichtungen
zu erfüllen, wird die Reichsregierung zum Zwecke der
Garantie für die verschobenen Zahlungsstrafen sich bereit
erklären, unverzüglich diejenigen Maßnahmen zu tref-
fen, die in einer Zusatznote bestimmt sind. 5. Die En-
tentemächte erklären sich bereit, auf alle weiteren Re-
parationszahlungen in bar seitens der Reichsregierung
während des Jahres 1922 über den erwähnten Gesamt-
betrag von 500 Millionen Goldmark hinaus, zu ver-
zichten.

Paris, 5. Febr. Im Senatsauschuss für auswärtige
Angelegenheiten erklärte Poincaré, er werde nur nach
Genau gehen, wenn das Programm der Konferenz
genau festgelegt und die Bedingungen gut abgefaßt
seien. Die Einladung, die an die Sowjetregierung
gegangen sei, setze zum Beispiel nicht fest, daß diese
die Bedingungen ihrer Zustimmung annehme. Ihr Kom-
men würde also nur stillschweigend die Annahme der

Bedingungen bedeuten. In dieser Hinsicht müsse man sicher gehen. Andererseits werde die Konferenz von Genua hinausgeschoben werden. Die italienische Ministerkrise könne noch 10 Tage dauern und die Anwesenheit des italienischen Ministerpräsidenten sei unbedingt nötig. Die französische Politik müsse sich auf die vollständige Aufrechterhaltung der Befugnisse der Wiederherstellungskommission und der Befugnisse des Völkerbunds stützen. Was den französisch-englischen Vertrag anlangt, so würden die Verhandlungen bis jetzt mit voller Herzlichkeit weitergeführt. Bevor er Ministerpräsident geworden sei, habe er eine private Zusammenkunft mit Lloyd George gehabt, und die Unterredung über diesen Punkt sei „mehr als freundschaftlich“ gewesen, was ein gutes Vorzeichen sei.

Paris, 5. Febr. Der englische Botschafter Lord Curzon übergab der französischen Regierung eine Note, in der die Regelung der kleinasiatischen Frage vor dem Abschluss des englisch-französischen Militärabkommens verlangt wird. Wie verlautet, erwartet England, daß den Türken der Wille der Verbündeten durch das französische Heer aufgezwungen werden solle. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Türken und Griechen müsse vor der Schneeschmelze unmöglich gemacht werden. (Die Franzosen haben seither die Türken gegen die von England begünstigten Griechen unterstützt und mit Geld, Waffen usw. versehen, um der englischen Politik in Kleinasien ein Schnippschen zu schlagen. Das würde natürlich nicht hindern, daß Poincaré jetzt an den Türken Verrat beginge, wie er an General Brangel begangen worden ist, wenn Frankreich dafür um so mehr gegen Deutschland herausläuft.)

Paris, 5. Febr. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat das Gesetz über die Rückzahlung der Schulden an die Alliierten in der gleichen Form wie der Senat angenommen. Danach soll die Rückzahlung der alliierten Schulden im 25. Jahren wahrscheinlich zu 4 1/2 Prozent erfolgen.

Paris, 5. Febr. Am Samstag fand die Schlußung der Washingtoner Konferenz statt. Die Konferenz hat also genau drei Monate gedauert. Der Schlußakt bestand in der Niederlegung des Fünf- und des neuen Mächteabkommens mit China.

Baden und Nachbarstaaten.

Die Donauversicherungsfrage.

Im Landtag haben Abgeordnete des Bundes, des Zentrum, der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen, sowie der Demokraten gemeinsam eine förmliche Anfrage über den Bau der dem Gemeindevorstand Lützingen gehörenden Kraftwerke bei Friedingen und an der nach eingereicht. In der Anfrage wird von der Regierung darüber Auskunft gewünscht, welche Schritte sie unternommen hat, um die Verletzung badischer Gesetze und Interessen zu verhindern, die durch den genannten Bau der Kraftwerke eingetreten sind, und was sie zu tun gedenkt, um diese ebsengenannten, sowie die durch die Verletzung von Versicherungsstellen bei Anmündungen eingetretene Verletzung der Interessen der Adhantler wieder zu beseitigen, und auf welche Weise sie die Ausnützung der Donau nach Gewässer zur Gewinnung elektrischer Energie beabsichtigt.

Anträge und Anfragen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Antrag auf Aufhebung der §§ 898 bis 902 der Reichsversicherungsordnung eingebracht, da durch diese Bestimmungen die betriebsunfallbeschädigten Arbeiter und ihre Hinterbliebenen unter ein ganz unerträgliches und unbegreifliches Ausnahmeregime gestellt wurden.

Von mehreren Abgeordneten der Zentrumsfraktion liegt eine förmliche Anfrage über die Provinzialmilitärbehörden vor. Von der Regierung wird Auskunft verlangt, welche Stellung sie dazu einnehme, daß das Reich die bei den Provinzialämtern bestehenden Bäderchen an eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung des Reichs zu verkaufen beabsichtigt.

** Karlsruhe, 4. Febr. Die Landesbezirksleitung der Technischen Nothilfe für Baden und Württemberg hielt in der vergangenen Woche hier eine Sitzung ab, in der ein Ueberblick über die Entwicklung der Technischen Nothilfe gegeben und der Vorwurf der Streikbrecherarbeit zurückgewiesen wurde. Der Vertreter der Freien Gewerkschaften verlas hiernach im Auftrag seiner Organisation eine Entschädigung, wonach die Freien Gewerkschaften die Technische Nothilfe als eine arbeiterfeindliche Streikbrecherorganisation

tion ansehen, zumal die Arbeiterschaft selbst in der Lage sei, Notstandsarbeiten zu verrichten. Von dem Landesbezirksleiter wurde zu dieser Erklärung bemerkt, daß die Durchführung von Notstandsarbeiten durch die Arbeiterschaft das höchste erzielbare Ziel sei, daß aber in diesem Punkt die Gewerkschaften bisher verlagert hätten.

Pforzheim, 5. Febr. Die Friseurgehilfen haben dem von der letzten Innungsversammlung vorgeschlagenen Lohnzuschlag von wöchentlich 14 Mark zugestimmt unter der Bedingung, daß dem Publikum kein Preisaufschlag zugemutet wird.

Münzesheim, bei Bretten, 5. Febr. Der in der Nähe des Orts Schatz hütende Schafstecht wollte dem 5jährigen Sohn des Eisenbahnarbeiters Burkhardt einen Raben schießen. Beim Laden des Revolvers ging aber ein Schuß los und der Knabe erhielt eine tödliche Verletzung.

Mannheim, 5. Febr. Für die Jubiläumsspenden des bad. Rennvereins (Mai-Rennen) hat die Sonntagszeitung einen wertvollen Preis gestiftet, der nahezu die Höhe des Badenia-Preises erreicht. Außerdem haben Industrie und Handel einen Preis gestiftet.

Mannheim, 5. Febr. In der letzten Zeit häuften sich die Raubüberfälle hier in bedenklicher Weise. So wurde auf der neuen Neckarbrücke ein Schlossermeister von zwei Burchen überfallen und seiner Arztemappe mit 4000 M. Inhalt und mehreren Geschäftsbüchern beraubt. Beim Tennisplatz am Friedringsring wurde einer Dame die Handtasche entziffen.

Ludivigshafen, 5. Febr. Seit einigen Tagen verhandelt der Vertrauensauschuß der Pfälzischen Bank in Ludivigshafen mit der Hauptleitung der Bank. Es bricht sich immer mehr die Anschauung Bahn, daß ein Konkurs vermieden werden muß und die Vereinigung mit der Rheinischen Kreditbank anzustreben ist.

** Pirmasens, 5. Febr. Eine direkte Fagnspracheitung Pirmasens-Mannheim ist seit einigen Tagen in Betrieb genommen worden.

** Schwetzingen, 5. Febr. Wegen Betrugs ist H. Schw. Sta. der Inhaber der hiesigen Bad- und Schließereihaft verhaftet worden. Er hat seine Angestellten nicht nur nicht bezahlt, sondern die von ihnen gehaltene Kautionsvertraut.

Kastell, 5. Febr. Die Bürgerauschüßung am Donnerstag genehmigte u. a. den Verkauf eines Bauplatzes in der Nähe des Bahnhofs an die Reichsbank und den Einbau von 18 Wohnungen in die linke Reilmauerlauerne mit einem Kostenaufwand von 1,2 Millionen Mark.

Kuchenheim (bei Rehl), 5. Febr. Aus dem Gefangenlager in Wagnon ist der hiesige Blumenwirt Wilhelm Müll zurückgeführt. Er war am 20. Februar 1919 von einem französischen Kriegsgericht zu 3 Jahren Gefängnis und 1000 Frs. Geldstrafe verurteilt worden.

Offenburg, 5. Febr. In dem Lokstreik der Gemeindegewerkschaft ist der Karlsruher Schlichtungsausschuß angerufen worden. Falls keine Einigung erzielt wird, würde, nach einer Mitteilung in einer hiesigen Versammlung des Christlichen Gemeindegewerkschaftsverbandes, der Streik der Gemeindegewerkschaft in ganz Baden unvermeidlich sein.

** Freiburg, 5. Febr. Etwa 30 Firmen wurden die Lagerplätze auf dem Güterbahnhof gekündigt, weil die Firmen sich geweigert hatten, die von den Reichseisenbahnen erhobenen Pachtgebühren zu bezahlen.

** Säckingen, 5. Febr. Die in den letzten Tagen hier tagende Kommission zur Besprechung der Ausnützung der Oberbeimwasserkräfte hat auch zu dem seit längerer Zeit schon erörterten Projekt eines Kraftwerkes bei Nieder-Säckingen Stellung genommen. Dabei haben die schweizerischen Vertreter ihre Zustimmung gegeben, daß das Kraftwerk ganz auf die badische Seite zu stehen kommt.

Heberlingen, 5. Febr. Der Bürgerauschüß hat einstimmig die Erstellung eines eigenen Wassertrajwerks beschlossen. Der Kostenaufwand soll 15 Millionen Mark betragen.

Die Maul- und Klauenseuche breitet sich im Bodenseegebiet immer weiter aus. Besonders heftig werden von der Seuche die Kreise Heberlingen und Engen heimgesucht.

Die Steuererträge in Baden.

Karlsruhe, 5. Febr. Wie aus dem Staatsvoranschlag für 1922/23 zu ersehen ist, erwartet der badische Staat aus dem Anteil an dem Ertrag der Reichsteuern und aus den ihm verbliebenen badischen Steuern, aus den Polizeigebühren und sonstigen kleineren Abgaben eine Einnahme von 1 041 870 800 M. Aus Domänen und Forsten sollen jährlich nahezu 203 Millionen, aus den Salinen 14,6 Mill., aus der Münzverwaltung 1,3 Mill., aus der Allg. Kassenverwaltung 124,4 Mill. und aus dem Bergbau 80 500 M. eingehen. Die Einkommen- und Körperschaftsteuer soll eine jährliche Ueberweisung von 730 Millionen, die Erbschaftsteuer eine solche von 7,9 Millionen, die Grunderwerbssteuer 9,8 Mill., die Umsatzsteuer 79,8 Millionen, die Weinsteuer 1,3 Mill. und die Reineinnahmen an der Biersteuer 3 Millionen ergeben. In rein badischen Steuern sollen jährlich eingehen 180 Mill. vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb, 4 Mill. von der Wandergewerbesteuer, 2,2 Mill. von der Zubehörssteuer, ferner 16 Mill. aus Sporteln, Fagen und Strafen der Verwaltungsbehörden und 4 Mill. aus den Hundstagen. Hierzu kommen dann noch verschiedene kleinere Einnahmen. Unter „Allgemeine Kassenverwaltung“ findet sich ein Posten von 412 000 M. als Anteil Badens an dem Ertrag der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie, ferner die Summe von 108 200 000 M. als Ertrag des Reichs für den Mehraufwand an Feuerungszuschlägen.

Der badische Staatsvoranschlag.

Die Berichterstattung über den Staatsvoranschlag.

Die bereits gemeldet, beginnt der Haushaltsauschüß des Badischen Landtages am nächsten Dienstag mit der Beratung des Staatsvoranschlags. In den letzten Tagen wurden auch die Berichterstatter für die einzelnen Hauptabteilungen des Staatsvoranschlags bestimmt. Danach werden berichtet über Hauptabteilung I (Landtag): Abgeordneter von Lu (Landtag); Hauptabteilung II (Staatsministerium): Abg. Dr. Baumgartner (Str.); Hauptabteilung III (Finanzministerium): Abg. Seibert (Str.); Amortisationskasse: Abg. Dr. Sehnert (Str.); Hauptabteilung IV (Ministerium des Innern): Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Str.); hier von die Position Landwirtschaft und Ernährung: Abg. Reichaupt (Str.); Hauptabteilung V (Justizministerium): Abg. Marum (Soz.); Hauptabteilung VI (Kultur und Unterricht): Abg. Eichel (Soz.); hier von die Position Wissenschaft und Kunst: Abg. Marum (Soz.); Hauptabteilung VII (Arbeitsministerium): Abg. Glodner (Dem.); hier von die Position Wasser- und Straßenbauverwaltung: Abg. Habermeil (Soz.); ferner die Position Eisenbahnausbaustelle: Abg. Weber (D. Soz.); Hauptabteilung VIII (Oberrechnungskammer): Abg. Friedhof (U. S.).

Badischer Industrie- und Handelstag.

Am 30. und 31. Januar fanden in Baden-Baden Sitzungen der Vertretungsorgane des Badischen Industrie- und Handelstags statt. An der Haupt Sitzung nahmen als Vertreter des Ministeriums des Innern die Herren Oberregierungsrat Kohlmeier und Regierungsrat Siebberger teil.

Der Vorsitzende, Handelskammerpräsident Penei-Mannheim wies auf die schwierige Lage hin, in der sich Deutschland befindet und auf die Notwendigkeit engen Zusammenarbeitens der Wirtschaftskreise miteinander und mit den Behörden.

Marktlage und Preistreibererregung. Nach Berichten der Herren Präsident Gradmann-Konstanz und Vizepräsident M. Rothschild-Mannheim wurde folgende Entschädigung gefordert:

Die Präzisionskonferenz des Badischen Industrie- und Handelstags hat sich heute eingehend mit den durch die Bestimmungen der Preistreiberordnung (P.T.O.) und ihrer Auslegung geschaffenen Verhältnisse beschäftigt.

Sie ist durchdrungen von der Notwendigkeit, daß alle an der Güterverteilung beteiligten Kreise sich strenger Notwendigkeit befleißigen müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus begrüßt sie im eigenen Interesse eine scharfe Bekämpfung des wirklichen Wunders. Sie hält sich aber verpflichtet, auf die große Gefahr hinzuweisen, die durch die derzeitige Handhabung der P.T.O. dem Handel sowohl wie dem Verbraucher erwächst. Nur ein lebensfähiger gesunder Handel dem nicht durch eingekerkerte Auslegung der für den Krieg geschaffenen P.T.O. die Grundlagen seiner Existenz entzogen werden, kann unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen die Versorgung der Verbraucher gewährleisten. Es müssen deshalb die folgenden Forderungen erhoben werden:

Brust. Sie strich sich das wirre Haar aus der Stirn und murmelte:

„Verzeih, daß ich dich erschreckte, daß ich mich nicht besser in der Gewalt hatte.“

„Trene, du gerührst dich selbst, vernichtest dein Leben, wenn du länger hier im Hause bleibst. Du mußt fort!“

„Nein, nein,“ sagte sie erschrocken, „nur das nicht! Weil ich mich einmal vergaß, hältst du mich für schwach? Glaube mir, Walter, ich werde es nie wieder sein. Die Tränen haben mir auf getan, nun bin ich ganz ruhig und stark.“

„Und willst du mir nicht sagen?“

„Ich kann dir nicht mehr sagen, als du schon weißt, Walter.“

Er nickte. „Höre, ich kann ja doch nichts geheim halten vor dir. Als ich Marga vorhin verliebte, wollte ich zu dir. Als ich die Tür dieses Zimmers öffnete, fand ich euch beieinander im Gespräch. Ihr lachtet und hörte mich nicht, euch lästen die übrige Welt verlusten. Ich wollte mich zurückziehen, da vernahm ich Worte, die mich festhielten. Ich schloß die Tür nicht fest, ich hörte mit an, was dort zu dir sprach.“

„Ihre Hände lösten sich aus den seinen, sie sah ihn empört an: „Gelauscht, Walter! Du!“

„Na, Trene! Und wenn es häßlich von mir war, so geschah es doch nur, um endlich einmal ganz klar zu leben. Du selbst bist schuld daran, daß ich auf verbotenen und verbotenen Wegen jetzt zu wissen traute, was in deinem Leben ist! Weil du selbst mir dein Vertrauen nicht mehr freiwillig gibst!“

„Mein Vertrauen hast du, Walter. Aber was heute zwischen Horst und mir gesprochen wurde, das kann ich keinem Dritten sagen.“

„So bin ich der Dritte, der Fremde für dich?“

„Nieder“, murmelte sie weich, „Nieder, du weißt, wieviel du mir bist! Aber kann ich dafür, daß neben meiner Schwesterliebe noch ein anderes Gefühl in meinem Herzen ruht?“

Er nahm von neuem ihre Hände. „Wenn ich dich je

einem anderen Manne lassen muß, Trene, Horst Volkmer wäre der einzige, dem ich dich gönnte!“

Sie war dunkel errötet. „Was redest du da! Walter, trich nicht so unsinnige Dinge! Von einer Verbindung zwischen Horst und mir kann und wird niemals die Rede sein.“

„Weil Marga zwischen euch steht?“

„Ist das nicht Grund genug? Sie ist seine Frau und wird es bleiben!“

„Aber das ist Wahnsinn, Trene! Ja, ich habe gelauscht und gehört, daß Horst dich liebt! Und daß er dir entlagen will und zu ihm, um dieser kranken, elenden Frau, die auch euer Opfer nie lobnen und nie danken wird!“

„Wir handeln nicht am Lohn oder Dank! Wir handeln so, wie die Pflicht es uns gebietet! Wenn du alles hörtest, was Horst mir sagte, so wirst du ihn auch verstehen können. So mußt du ihn begreifen!“

„Nein, Trene, ich verstehe ihn nicht! Und ich halte es für eine fällige Sentimentalität, wenn er dein Glück und das seine dieser Frau hinopfern will, die keinen zur Freude, die sich selbst und uns allen nur zur Last lebt.“

„Aber sie lebt doch, Walter! Und sie von Horst trennen, hieße dies arme und traurege Dasein zertrümmern, hieße die so schon schwergeprüfte Frau in die Arme der Verzweiflung, der völligen Melancholie treiben!“

„Wenn ihr so sorgfältig seid und so empfindsam für andere, die euch euer Opfer nie danken werden, dann gibt es nur eine Erlösung und eine Süße für euch.“

„Welche?“

„Die sofortige Trennung und das Vergessen.“

Sie schloß traurig den Kopf. „Wie wenig kennst du das Wehen der Liebe. Wenn ich mich von ihm trennen müßte, vergessen könnte ich ihn doch nie! Und daß ich in seiner Nähe bleiben kann, ist mein einziges Glück.“

„Ich habe diese Antwort von dir erwartet, Trene! Dann gibt es also nur noch das eine, was dir helfen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Triumph des Lebens.

Roman von Lola Stein.

(Nachdruck verboten.)

267
Do sah er an ihrer Seite, umfaßte sie mit beiden Armen, lebte sein Haupt an das ihre und flüsterle Leidenschaftlich:

„Trene, du entziehst dich mir! Du weichst mir aus! Was ist zwischen uns getreten, daß ich dir nicht mehr der bin, der ich dir früher war? Der Freund, der Vertraute, dem du alles, alles gesagt? Trene, ich ertrage es nicht, beiseite gestochen zu werden, von dir, die mein Heil und Götterheil ist auf der Welt! Mein Einmaliges! Forder, verlange von mir, was du willst, du weißt, daß du alles, alles von mir fordern kannst, aber laß mich Teil haben an allem, was du leidest, daß du dich quälst! Warum verdamme ich dir das, was ich beweist?“

Da war es zu Ende mit ihrer Kraft und mit ihrer Beherrschung. Da ließ sie ihren Tränen laut.

Sie meinte, wie er sie nie weinen gesehen. Es war ja so viel angeklammert in ihrem Innern, was nach Erlösung drückte. Und die Tränen gaben Erleichterung. Sie schluchzte, sie meinte unaußhaltbar, ihr schlanker Körper zitterte in leinen Armen.

Er hielt sie an sich gedrückt, zärtlich und bebütam streichelte er ihr goldbraunes Haar, ihre heißen, zuckenden Hände. Er sprach ihr nicht zu, er glaubte, daß diese Tränen ihr Befreiung geben würden. Darum ließ er sie weinen.

Er schaute sie unverwandt an. Das war nun aus ihr geworden. Aus seiner lachenden, ironischen, frohen Trene, dieses in Tränen und Jammer aufgelöste Gesicht. Wie die Verführung der traumatischen Gestalt des Schmeiß selbst erlitten sie ihm.

Sie sank sich endlich, beherrschte sich gewalttätig, nur ab und zu brach noch ein schluchzender Ton aus ihrer

1. Vor Erlass oder Abänderung von die Wirtschaft beherrschenden Verordnungen sind die Spitzenorganisationen der Verbände und die Handelskammern zu hören.
2. Anerkennung der Marktlage bzw. des Wiederanfertigungspreises der Waren auch da, wo börsenmäßige Notierungen nicht stattfinden, als des entscheidenden Beurteilungsmassstabes für die Angemessenheit der Preise.
3. Verpflichtung der Hinzuziehung von Sachverständigen vor jeder Erhebung einer Auflage, vor jeder Verfügung über Beschlagnahme von Waren und vor jeder Entscheidung der Handelskammern.
4. Ernennung von Sachverständigen gemäß den von den Handelskammern nach Anhörung der Fachverbände gemachten Vorschläge.
5. Abänderung der Wuchergerichtsverordnung dahin, daß ein Rechtsmittel gegen die Urteile der Wuchergerichte zugelassen wird.
6. Beschleunigung des Verfahrens vor den Wuchergerichten.

Die seit längerer Zeit geplante Einberufung des Einzelhandelsausschusses des Badischen Industrie- und Handelsstaats wird für die zweite Februarhälfte nach Dörschlag erfolgen. Zur Beratung stehen u. a. folgende Fragen: Tarifbeschwerden, Kartellwesen, Einseitige Konditionen, Sonntagsruhe, Wuchergerichtsgebung.

Berufsberatung und Rechtsvermittlung. (Berichterstatter Syndikus Dr. Kaelemacher-Forsheim). Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Zentralisation der Berufsberatung und Rechtsvermittlung nicht am Platze ist, da diese Fragen individuell in den einzelnen Orten behandelt werden müssen und im Anschluß an die Arbeitsämter überall behandelt werden. Gleichwohl erklärte sie sich bereit, zur Beprechung der Frage Vertreter der Badischen Landesamt für Arbeitsvermittlung zur Verfügung zu stellen.

Schiedsgericht im Kartoselhandel. Entsprechend den von den in Betracht kommenden Organisationen neu vereinbarten Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoselhandel wird die Handelskammer Mannheim als Vorort des Badischen Industrie- und Handelsstaats beauftragt, das nötige wegen Benennung von Sachverständigen und Einrichtung eines Schiedsgerichts mit den Beteiligten zu vereinbaren.

Unterban der Bezirkswirtschaftsräte. Der Vorsitzende, Präsident Vögel-Mannheim berichtete über die Verhandlungen im Deutschen Industrie- und Handelsstag, im Reichswirtschaftsrat und anderen Gremien über die Gehaltung des Unterbans der Bezirkswirtschaftsräte. Die Präsidialkonferenz erklärte sich bereit, in gemeinsamen, paritätischen Ausschüssen der Handels- und Industriekammern und der Arbeitnehmervertretungen mitzuarbeiten unter der Voraussetzung, daß die Handelskammern selbst in ihrem letzten Bestand unverändert bleiben und daß dieser Grundtatbestand der Reichsverfassung in einem Reichsrahmengesetz für die Handelskammern festgelegt wird.

Nach eingehenden Berichten des Geschäftsführers des Badischen Industrie- und Handelsstaats Dr. Blaufeind Mannheim wurde festgestellt, daß die große Mehrzahl der badischen Handelskammern die Herausgabe gedruckter Jahresberichte, wie in der Zeit vor dem Kriege, vorerst nicht für zweckmäßig hält, ebensowenig die Erhaltung von monatlichen Berichten, daß dagegen engere Fühlung mit den zuständigen Ministerien durch Berichterstattung und auf andere Weise gesucht werden soll. Ferner wird mit Unterstützung des Badischen Industrie- und Handelsstaats und anderer Handelskammern demnächst eine Schrift über die deutschen Handelskammern als Glied der Verwaltung, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Zukunft erscheinen, die besonders die Tätigkeit der Kammern der breiten Öffentlichkeit ausführlicher als bisher schildern wird. Die Herausgabe gemeinsamer Mitteilungsblätter und Wirtschaftszeitungen der Handelskammern — es gibt zur Zeit in Baden deren sechs — soll gefördert werden. Die Firmenartographen der Kammern und des Statistischen Landesamtes sind auf den neuesten Stand zu bringen. Die Herausgabe eines Firmenadressbuches, wie in den benachbarten Wirtschaftsgebieten bereits geschehen, wurde beschlossen. Die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen.

Gebührenhöhung der Handelskammern. Nach einem Bericht von Syndikus Dr. Schup-Weidberg wurde beschlossen, eine der Geldentwertung entsprechende Erhöhung der Gebühren der Handelskammern für Bescheinigungen usw. vorzunehmen, desgleichen einen Rücklass der gewaltig gestiegenen Kosten für die Taxierung von Anträgen auf Handelskammern zu verlangen.

Bestellung von Bücherrevisoren. Nach einem Bericht von Dr. Koch-Karlruhe wurde der Entwurf einer Vereinbarung der badischen Handelskammern über die Bestellung und Prüfung von Bücherrevisoren angenommen.

Wahlen für das Finanzgericht. Der Badische Industrie- und Handelsstag sprach sein Bedauern darüber aus, daß bei der Verordnung und den Wahlen für das Finanzgericht die Grundsätze, daß jeder nur von seinesgleichen gerichtet, die Parität in wirtschaftlichen Fragen hergestellt werde, sowie die Sachverständigen mehr als bisher Gehör finden sollen, nicht gewahrt worden sind. Obwohl nach den bisherigen Erfahrungen mehr als 1/2 aller Fälle auf Streitfälle aus Handel und Industrie und auf die größeren Städte, insbesondere Mannheim, entfallen, ist schon bei der Verordnung hierauf keine Rücksicht genommen worden, so daß Handel und Industrie noch nicht einmal 1/4 der berufsbildenden Mitglieder des Finanzgerichts erhalten haben. Die großen Wirtschaftskreise im Gegensatz zu anderen Finanzgerichten auch nur je einen Vertreter. Auch hat der Landtag lediglich nach der Parteizugehörigkeit und ohne Rücksicht auf die Vorschläge der Berufsorganisationen die Wahlen vollzogen; die Wünsche nach Abweisung einzelner Kammern des Finanzgerichts wurden entgegen der Praxis in anderen Gerichtsbezirken ebenfalls nicht erfüllt. Der Badische Industrie- und Handelsstag beschloß, Einspruch beim Vorstehenden des Landesfinanzamtes und negebenefalls beim Reichsfinanzminister zu erheben.

Grund- und Gewerbesteuer. Das badische Grund- und Gewerbesteuergesetz vom 10. 8. 1921 rechnet zum steuerbaren Betriebsvermögen auch Wertpapiere usw., auch soweit diese Werte Kapitalertragssteuerspflichtig sind. Der Badische Industrie- und Handelsstag vertritt den Standpunkt, daß diese Bestimmung dem § 2 des Landessteuergesetzes widerspricht, wonach die Inanspruchnahme von Steuern für das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Länder und Gemeinden ausschließt und beschloß, zwecks Befreiung dieser Bestimmung im Grund- und Gewerbesteuergesetz entsprechende Eingaben an den Badischen Landtag, den badischen Finanzminister und den Reichsminister der Finanzen zu richten.

Aus noch nicht verwandten Sammlungsmitteln für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft wurde unter Abwendung aus einem Fonds des Badischen Industrie- und Handelsstaats jeder der badischen Hochschulen in Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim ein Betrag von je M. 20 000 bewilligt.

Bessere Gegenstände der Beratung waren: Wesentliche Bekanntmachungen der Handelskammern (Berichterstatter Dr. Krienen-Karlruhe), Regelung der Eisenwirtschaft (Berichterstatter Dr. Alm-Mannheim), Beiträge für den Deutschen Industrie- und Handelsstag und die anderen Spitzenverbände.

Aus Stadt und Bezirk.

L. Durlach, 7. Febr. Der Ob- und Gartenbauverein Durlach gibt im heutigen „Lageblatt“ seine Veranstaltungen in den nächsten zwei Monaten bekannt, worauf wir an dieser Stelle aufmerksam machen wollen. Das diesjährige Arbeitsprogramm des Vereins wurde bereits durch zwei Vorträge im Januar eingeleitet und sei an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Mach, Augustenberg, für seinen Vortrag über Düngungsfragen im Gartenbau, und Herrn Obbau-Inspektor E. H. M. Augustenberg, für seinen Vortrag über „Was muß der Gartenbesitzer von seinen Obbäumen wissen“ nochmals bestens gedankt. Wie das Arbeitsprogramm beweist, ist der Verein bestrebt, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in allen Fragen des Obst- und Gartenbaues Aufklärung zu verschaffen und die erforderlichen Kenntnisse durch praktische Übungen anzueignen, um sie vor manchem Mißerfolg und Vergeß zu bewahren. Es wäre daher eine rege Beteiligung an den Veranstaltungen zu wünschen.

Durlach, 5. Febr. In diesen Tagen wird in hiesiger Stadt zu Gunsten des Badischen Blindenvereins eine Sammlung veranstaltet, auf die schon kurz vor Weihnachten in diesem Blatte hingewiesen wurde. Da eine Sammlung von Haus zu Haus leider nicht erfolgen kann, haben sich verschiedene Personen bereit erklärt, in ihren Bekanntenkreisen Spenden entgegenzunehmen. Als Anreize dienen ihnen die Sammelkarten, wie sie vom Landesverein ausgegeben werden. Es ist aber wohl ohne weiteres klar, daß auf diese Weise nicht alle erreicht werden können, die vielleicht gerne etwas für unsere armen Blinden tun möchten. Dem Gelegentlich nicht gegeben wird, der kann sein Scherlein auch durch einen Schüler in einer der hiesigen Schulen abgeben lassen, da sich sowohl die Herren Direktoren des Gymnasiums und der Gewerkschule, als auch die Herren Oberlehrer der Mädchenbürgerschule und der verschiedenen Schulabteilungen der Volksschule in dankenswerter Weise bereit erklärten, Gaden, die ihnen übermittelte werden, an den unterzeichneten Leiter der hiesigen Ortsgruppe weiterzugeben. Es darf wohl angenommen werden, daß auch in diesem Jahre — wie es bei den früheren Sammlungen der Fall war — ein schöner Betrag an den Landesverein abgeliefert werden kann, und es sei jetzt schon namens der unglücklichen Blinden allen Geben herzlich gedankt.

J. König, Sophienstraße 12.

Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen. Von der Preisabteilung der badischen Regierung wird uns geschrieben: Die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen wegen der Umsätze des Kalenderjahres 1921 ist am 31. Januar abgelaufen. Wer die Erklärungen noch nicht abgegeben hat, tut gut, sie sobald als möglich nachzuholen. Die Erklärungen müssen von den am Orte des Finanzamtes wohnenden Steuerpflichtigen beim Finanzamt, von den übrigen Steuerpflichtigen bei der Steuererhebung ihres Wohnortes abgegeben werden. Die Verhütung der Abgabe oder die Nichtabgabe der Erklärung kann gewisse Nachteile für den Steuerpflichtigen zur Folge haben (Steuerzuschlag, Strafe, Schätzung). Wer seinen Kordruck für die Erklärung ausgefüllt bekommen hat, muß sich einen solchen beim Finanzamt oder — außerhalb des Sitzes des Finanzamtes — bei der Steuererhebung geben lassen.

— Nach einer Mitteilung der Ober-Postdirektion Frankfurt a. Main findet der Eisenbahnverkehr in Frankfurt vollständig. Es empfiehlt sich daher, Verbindungen jeder Art nach Norddeutschland — mit Ausnahme des besetzten Gebietes — vorerst nicht abzulehnen, da s. Zt. kaum Aussicht auf Weiterbeförderung über Frankfurt a. M. hinaus besteht.

Die 1920er und 1921er Jahrgänge im deutschen Weinbaugebiet.

Aus Kreisen des Weinhandels wird uns geschrieben: Der 1920er Jahrgang war ein schöner reifer Mittelwein, die Edelgewächse zeigten sogar eine hervorragende Qualität. Der weit größere Teil der 1920er Ernte konnte daher naturrein in den Handel gebracht werden. Ein kleiner Teil in den Gegenden, wo die Trauben zu früh gelesen waren, mußte, wenn auch im geringen Maße, versudelt werden. Ein Teil der Edelweine wurde bereits im Monat November veräußert; an dieser Veräußerung beteiligte sich in der Hauptsache das Ausland. Die Folge war, daß die Preise eine bis dahin niemals bezahlte Höhe erreichten. An der Mosel wurden durchschnittlich 60 000 bis 200 000 Mark für das Fuder (960 Liter) gefußt, am Rhein 40 000 bis 150 000 Mark für das Halbfud.

Das Jahr 1921 brachte eine frühe Ernte; die Trauben waren durch die ganz hervorragende Witterung im Sommer in der Entwicklung gut vorgekommen, Schädlinge, wie sie in den vorherigen Jahren vorgekommen waren, nicht vorhanden. Alte Weinlenner behaupten, daß der 1921er den 1865er Jahrgang noch übertrifft, weil der erstere einen höheren Säuregehalt aufweise, was eine bessere Haltbarkeit auf der Flasche voraussetzt.

Veranlaßt durch den schlechten Stand der Mark stellten sich bald nach der Lese die Ausländer ein, und zwar vorzugsweise aus Luxemburg, der Schweiz und dem Elsaß. Sie zahlten sofort jeden Preis. Die Folge war ein allgemeines Anziehen der Preise. Die badische Regierung hat daraufhin sofort die Ausfuhr der Weine aus Baden verboten, da hier die schweizerischen Weinhändler hauptsächlich als Käufer auftraten.

Zu dem damaligen Kurs von 2200 Mark für 100 Franken würden diese Preise nach deutschem Geld 28 bis 42 000 Mark das Fuder gleich 960 Liter ausmachen. Ein gleiches Wortkommis mit dem Verkauf der 1921er Weine ist an der Hardt (Rhein) zu verzeichnen. Hier traten größtenteils die elsaßischen und schweizerischen Händler als Käufer auf. So hat beispielsweise an der Unterhardt eine Firma von Strassburg in wenigen Wochen 100 Eisenbahnwagen 1921er Weine ausgeführt. Die auswärtigen Käufer haben bei dem heutigen Stand der Mark schon bedeutende Gewinne zu verzeichnen. Bei einem Kurs von 2200 Mark für 100 Franken stellte sich ein Fuder zum Preise von 24 000 Mark auf 1090 Franken; bei dem heutigen Kurs löst derselbe Käufer, wenn er den Wein zum gleichen Preis verkauft, schon 1533 Franken, was einen Reingewinn von 50 v. H. bedeutet. Die Preise sind inzwischen so gestiegen, daß dem deutschen Weintrinker, nachdem der 1921er Wein die Flaschenpreise erlangt hat, mit den heutigen hohen Steuern die Flasche unter 35 Mark nicht geliefert werden kann, wogegen der gleiche Wein, den der Ausländer gekauft hat, schon mit hohem Nutzen zu 2-3 Franken verkauft werden kann. Hierzu kommt noch, daß durch die großen Einkäufe, welche der Ausländer getätigt hat, dem Deutschen Reich große Summen aus den Einnahmen der W. Steuer verloren gehen, da bekanntlich die Weinsteuer vom letzten Verbraucher, das ist der Weintrinker in Deutschland, die Steuer erhoben wird.

Vermischtes.

Jägerglück. Jagdbüchler Bernhard Greiner in Gengen a. Br. hatte das seltene Glück einen prächtigen Edelmarker zu erbeuten. — Forstwart Sommer in Huhlbach Dtl. Freudenstadt hat im Nebel Nöhrsbächle einen ungeraden Fehrender im Gewicht von 1130 Pfund erlegt. Die Hirsche zeigen sich im Schwarzwald wieder häufiger.

Schwindler. Ein wertvoller Fang ist der Kriminalpolizei in Würzburg gelungen. Ein unter allen möglichen Namen und Titeln reisender internationaler Hochstapler bot in Frankfurt große Heeresbestände zum Kauf an und nahm einem Konsortium 3 1/2 Millionen M. ab. Der Verhaftete soll ein Schauspieler namens Malatoff aus Petersburg sein.

Die teure Bügelfalte. Die Wiener Schneidermeister haben gegen einen neuen Preistarif für Herrenkleider protestiert. Danach kostet von nun an ein Frackanzug 38-55 000, ein gewöhnlicher Sackanzug 26- bis 38 000, eine Hose 5-8 000, eine Weste 3-7 000 Kronen. Das Bügeln eines Strahmenschnitts wird nunmehr mit 1050 Kronen berechnet. Für die Summe, die heute eine Bügelfalte kostet, hat man vor dem Krieg in Wien 10 vollständige Anzüge erhalten.

Die letzte Ruhestätte Shackletons. Nach einer Meldung der „Londoner Times“ wird die Leiche des verstorbenen Südpolforschers Sir Ernest Shackleton nicht nach England überführt werden. Seine Frau hat den Wunsch ausgedrückt, man möge ihren Gatten auf der Insel Süd-Georgien, wo er gestorben sei, begraben. Sie sei der Ansicht, daß es sicherlich sein letzter Wunsch gewesen wäre, am Strande des antarktischen Ozeans zu ruhen, nahe den Orten, die seine berühmtesten Fahrten gewesen sind. Der Kapitän Huisen, der den Sarg nach Montevideo gefleht hatte, ist beauftragt worden, sich mit der Regierung ins Benehmen zu setzen und die Leiche Shackletons wieder nach Gryönvik zurückzuführen. So wird der berühmte Forscher denn auf dem Friedhof des kleinen Fischerhafens begraben sein, wo er im vorigen Monat gestorben ist.



Leutnant Shackleton

Das teure Fleisch in Oesterreich! Die von Woche zu Woche steigenden Fleischpreise haben eine empfindliche Abnahme des Konsums bewirkt. Diese Erscheinung kommt speziell an einem Samstag zum Ausdruck. Während früher der Fleischmarkt an einem Samstag einen Massenbesuch aufzuweisen hatte, hielt sich der Verkehr am vergangenen Samstag in der Großmarkthalle zu Wien, die noch immer über ein großes Käuferkontingent verfügt, in normalen Grenzen, was auf die unerwartlichen Fleischpreise, die einen Großteil der Bevölkerung vom Bezuge ausschalteten, zurückzuführen ist. Gegen die Vorwoche ist vorderes Rindfleisch neuerlich um 50 Kronen, hinteres um 100 Kronen, Schweinefleisch um 50 Kronen, Speck u. Filz um 200 Kronen u. Schmalz um 60 Kronen per Kilogramm gestiegen. Folgende Preise wurden bezahlt: Rindfleisch, je nach Qualität, vorderes 900 bis 1350 Kronen, hinteres 1000 bis 1500 Kronen, Bratenfleisch 1300 bis 1600 Kronen, Kalbfleisch 1000 bis 1500 Kronen, Schweinefleisch 1700 bis 1850 Kronen, Speck 1800 bis 1900 Kronen, Filz 2000 bis 2200 Kronen und Schmalz 1800 bis 1960 Kronen per Kilogramm. Auch der Gemüsemarkt, der im Vergleich zu den vorhergegangenen Tagen günstiger beliefert wurde, stand im Zeichen der schwachen Käuferbeteiligung, so daß die Angebote die Nachfrage überboten. Die Kartoffelzufuhren langten zur Bedarfsdeckung nicht aus. Die Preise stiegen fortwährend.

Drahtnachrichten.

W. W. Frankfurt a. M., 6. Febr. Die die biesige Eisenbahndirektion betreffend, hat das nach Dienst tuende Raubheuer Eisenbahnerpersonal gedroht, ebenfalls in den Streik zu treten, falls die technische Notlage nicht zurückgezogen wird. Weiter teilt die Eisenbahndirektion mit, daß heute verschiedene Peronensätze, die den V. A. M. verlassen wollten, von Streikenden daran gehindert wurden.

W. W. Berlin, 7. Febr. Die Lage des Eisenbahnerstreiks ist nach den im Reichsverkehrsministerium vorliegenden Nachrichten im großen Ganzen unverändert. Entgegen verschiedenen anders lautenden Meldungen ist in Württemberg kein Streik ausgetreten. In Oldenburg und auch im Garbener Bezirk haben die Automobilfahrer den Dienst geschlossen wieder aufgenommen. Auch dort macht sich eine langsame Besserung der Wiedergewinnung der Verkehrswege bemerkbar.

Berlin 7. Febr. Der „Freiheit“ zufolge hat der Reichsverband der Deutschen Post- und Telegraphenbeamten, Bezirksverein Berlin, gestern in einer Antikontingentsammlung beschlossen, daß die Post- und Telegraphenbeamten heute 12 Uhr mittag in den Streik treten werden, falls die Forderungen der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnen nicht inzwischen bemittelt sind, insbesondere fordern die Postbeamten, daß die Regierung die Erklärung abgibt, sie werde keine Wap-regelung vornehmen.

Zahnarzt Dr. Sahr's Zahnpulver „Nr. 23“ reinigt die Zähne so vollkommen, daß schon nach kurzem Gebrauch das Aussehen derselben bedeutend verbessert wird. Jede echte Packung trägt Dr. Sahr's Namenszug Central-Pharmacie Paul Vogel.

Gedenket der hungernden Vögel!

Öffentliche Aufforderung

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921, zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung und zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen für die Rechnungsjahre 1921 und 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet:

1. alle selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), die im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts wohnen oder sich dauernd oder vorübergehend dort aufhalten;
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, im Finanzamtsbezirk Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirks gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige dienstliche oder Berufstätigkeit erhalten.

Soweit sie nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben und soweit sie in dem für die Veranlagung maßgebenden Kalender- oder Wirtschaftsjahre ein Einkommen von mehr als 24 000 Reich bezogen haben.

Zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung sind verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirk wohnenden od. sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), die im abgelaufenen Kalenderjahre bezogen haben:

- a) Dispositionsbeträge von inländischen Wertschöpfungen einschließlich der Schatzwechsel;
- b) Erträge aus inländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehens-, Hypothekenzinsen, Dispositionsbeträge von ausländischen Wertschöpfungen usw.).

Zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung sind weiter verpflichtet andere Steuerpflichtige als Einzelpersonen, soweit bei ihnen keine Verpflichtung zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung besteht, wenn sie in der maßgebenden Zeit Kapitalerträge der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Art bezogen haben. (Soweit die Verpflichtung zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung besteht, ist die Kapitalertragssteuererklärung gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung abzugeben.)

In der Kapitalertragssteuererklärung des Ehemanns sind die Kapitalerträge der Ehefrau mit aufzunehmen.

Zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung sind verpflichtet:

ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung, die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, die nichtrechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften sowie die Zweckvermögen ohne eigenes Rechtspersönlichkeit, die am 31. Dezember 1920 oder am 31. Dezember 1921 (Stichtage) ein steuerpflichtiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbe-Steuergesetzes in Baden ausgeübt haben.

Steuerpflichtig ist der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und des stehenden Gewerbes. Als Gewerbebetrieb gilt auch die auf selbständigen Erwerb gerichtete wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, erziehende oder unterrichtende und sonstige freie Berufstätigkeit, die Ausübung der ärztlichen Berufstätigkeit jedoch nur, soweit damit ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer, d. h. derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb geht.

Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben nach dem Stand am 31. Dezember 1920, wenn das steuerbare Betriebsvermögen aller von einem gewerblichen Betriebsunternehmer in Baden betriebenen gewerblichen Unternehmungen 5 000 Reich übersteigt, nach dem Stand am 31. Dezember 1921, wenn das steuerbare tatsächliche Betriebsvermögen 1921 gegenüber 1920 sich um mindestens 5 000 Reich erhöht hat oder wenn Betriebsvermögen über 5 000 Reich vorliegt und nicht zu veranlagen war oder nicht veranlagt worden ist. Gegebenenfalls sind hiernach von demselben Steuerpflichtigen zwei Steuererklärungen abzugeben.

Zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung sind auch Personen verpflichtet, für welche die Voraussetzungen der gewerblichen Besteuerung zwischen den beiden Stichtagen 1920 und 1921 entstanden sind und geendet haben. Maßgebend ist der Stand der Verhältnisse am ersten des Monats, der auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgt.

Personen, die zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl beauftragt, eine solche innerhalb der nachstehend bezeichneten Frist abzugeben, wenn sie glauben, eine Steuerermäßigung beanspruchen zu können, oder aus irgend einem sonstigen Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage beabsichtigen. Das gleiche gilt für Gesuche um gänzliche Entlassung aus der Steuerliste und für Anträge in Bezug auf das Grundvermögen, die zuletzt genannten Anträge sind jedoch bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt.

Die hiernach zur Abgabe von Steuererklärungen Verpflichteten und Berechtigten werden ergebenst aufgefordert, sie unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrücke in der Zeit vom

15. Februar bis 15. März ds. Js.

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrücke für die Steuererklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, soweit sie den Steuerpflichtigen nicht zugehört werden. Außerhalb des Umkreises des Finanzamts sind die Vorbrücke auch bei den Steuerernehmern zu erhalten. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärungen besteht auch dann, wenn Vorbrücke nicht zugefandt worden sind.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, jedoch auf Gefahr des Abgabenden. Die Steuererklärungen sind dem Finanzamt mit dem Brief zu übersenden und dem Abgabenden mit dem Brief zurückzugeben. Die Erklärungen können auch mündlich beim Veranlagungsbeamten an Protokoll gegeben werden. Wann und wo dies innerhalb der obigen Frist geschehen kann, wird für die einzelnen Gemeinden besonders bekannt gemacht.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen bis 500 Reich zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden. Das Finanzamt kann im Einzelfall die Frist zur Abgabe der Erklärungen verlängern.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer oder die nach dem Kapitalertragssteuergesetz zu entrichtende Kapitalertragssteuer oder die nach dem Grund- und Gewerbe-Steuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verfehrt wird, wird wegen Steuerhinterziehung bei der Einkommensteuer mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage, bei der Kapitalertragssteuer im ein- bis zwanzigfachen Betrage, bei der Gewerbesteuer bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis (bei der Einkommensteuer bis zu 3 Jahren) und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekannmachung des Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragssteuergesetzes, § 61 des Grund- und Gewerbe-Steuergesetzes und § 350 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer vorsätzlich als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer oder Gewerbesteuer verfehrt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe. § 537 der Reichsabgabenordnung.

Durlach, im Januar 1922.
Das Finanzamt.

Die Sperrstunden

der Straßverwaltung des Marktes - Bürgermeisterei - werden wie folgt festgesetzt:

10-12 Uhr vormittags
1/4-6 Uhr nachmittags.

Es wird gebeten, diese Zeiten einzuhalten.

Durlach, den 4. Febr. 1922
Bürgermeisteramt

1 selbständiger Emaillierer 1 selbständig. Rahmenbauer

für unsere Fabrik
sofort gesucht

Trumpf-Fahrradwerk GdL-Ges. Saarbrücken 1.

Der Waschtage

ist ein Vergnügen!

beim Gebrauch meiner

Wdler-Sparkernseife

Wdler-Seifenspulver

Wdler-Bleichlauge

Nur edel in der:

Wdler-Drogerie

Ernst Bauer.

Kaufmädchen oder

jüngeres Dienstmädchen

wird gesucht; nur eheliche wollen sich melden

mit Mutter

Goethestraße 24

Für ja Mann wird

in guter Familie schön

möbl. Zimmer

mit voller Pension ge-

sucht.

Angebote mit Preis

unter Nr. 45 an den

Berlag d. Bl.

Großer Schrank

geräumt zu kaufen ge-

sucht. Angebote unter

Nr. 59 an den Berlag.

2 Maskenhelme

zu verleihen

Wilhelmstr. 6, 1. St.

Turnverein Durlach e. V. 1878

Gut Heil!

Samstag, den 11. Februar

1922 in den Räumen

der Festhalle

Kostümfest

Gummertag auf der Alm

Abends 8 Uhr feierlicher Auszug auf die Alm. - Tanz auf

der Festwiese - Zither- und Mandolinenkonzert - Volkstanz

der Senner und Sennerinnen - Fahnenparaden - Volks-

belustigungen verschiedener Art.

Wir laden unsere werthen Mitglieder mit der Bitte ein,

sich dem Charakter der Veranstaltung entsprechend kostümieren

bezu. in sommerlicher Kleidung erscheinen zu wollen.

Eintrittskarten für Mitglieder und Nichtmitglieder sind

nur am Saaleingang erhältlich. Mitgliedskarten sind weiter

allen Umständen vorzuziehen.

Saaleöffnung 1/8 Uhr

Der Turnrat.

Leber-, Gallenstein-, Nieren-, Blasenleidende

finden schnelle Heilung.

Meyer's Heilinstitut

Angendagogische - Chirokople

Karlsruhe, Zähringerstr. 59.

Zu dem am Dienstag abend 8 Uhr im

Saale zum „Lamm“ stattfindenden

Vortrag über Heilkräuter

ladet herzlich ein

Hr. Heerwagen, Natur- u. Heilkundiger.

Außerdem Sprechstunden: Mittwoch 9-2 Uhr

Sahnhofreparatur im Waldhorn

Obst- und Gartenbau-Verein

Durlach.

Wir geben nachstehend unsere Veranstaltungen

im Februar und März, d. h. bekannt und bitten

hierzu von Bornertung zu nehmen. Mittwoch, den

8. Februar, abends 8 Uhr, in der „Blume“

Vortrag über Baumchnitt. Sonntag, den

12. Februar, Vormittag um 2 Uhr nach dem

Friedhof zur Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt

Wageningen, zu einem Vortrag des Herrn

Abteilungsleiters Fischer über: Die er-

zielten wir gesunde Obstweine. Sonntag,

den 19. Februar, Vormittag um 9 Uhr vom

Gymnasium, und Sonntag, den 26. Februar,

Vormittag um 9 Uhr vom Schloß, zur

praktischen Vorführung des Baumchnittes.

Mittwoch, den 8. März, abends 8 Uhr, in der

„Blume“ Vorlesungen in den verschiedensten

Beredsamkeiten. Sonntag, den 12. März,

Vormittag um 9 Uhr vom Gymnasium,

praktische Vorführung des Baumchnittes.

In diesen Veranstaltungen sind auch Gäste

willkommen und bitten wir um zahlreiche Be-

teilnahme

Morgen Mittwoch abend

8 Uhr findet im Lokal

(Krotobil) eine

anherberulliche

Mitgliederversammlung

statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen bitten

wir um pünktliches und zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand

Tanz-Lehr-Institut

W. Klenert.

Geehrten Damen und Herren zur

gefl. Kenntnis, daß der neue Kursus

am Donnerstag, den 9. Februar,

abends 8 Uhr, im Restaurant „Schlö-

chen“ beginnt.

Anmeldungen werden am genannten

Abend noch entgegen genommen.

D. O.

Privatstunden an einzelne Per-

sonen zu jeder Zeit.

Zur Vertilgung von Kopfläusen empf. Lampol

Julius Schaefer, Blumen-Drogerie

Maskenhelme

für Damen und Herren

zu verleihen

Spitalstraße 4.

Berforen

3 Ringe auf dem Wege

von Dase Hauptstr. 8

bis zur Kellerstraße.

finder erhält gute Be-

lohnung. Abzugeben auf

dem hiesigen Fundbüro.

Boger entlaufen

gelb-schwarz gestreut.

Vor Anlauf wird ge-

wart. M. Schipper,

Hauptstr. 59

Husten, Heiserkeit

und Verschleimung

kann, wenn nichts da-

gegen getan wird, sehr

leicht chronisch werden,

deshalb werdende man

rechtzeitig

Wyberol-

Tabletten

aus der:

Wdler-Drogerie

Ernst Bauer.

Dienstmädchen

für Hausarbeiten zu bal-

diem Eintritt gesucht

Zu erfragen im Ber-

lag des Bl.

Fleißig. Mädchen

für Zimmer- und Haus-

arbeit auf 1. März oder

früher gesucht

Leopoldstraße 12

Transporthalten

kleinerer, für Holzfuhr-

werk etc., zu verkaufen

Spitalstr. 16.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teil-

nahme bei dem Verluste meines teu-

eren Entschlafenen lagen wir innigsten

Dank

Besonderen Dank dem hochw. Herrn

Kaplan Trüb für die tröstenden Worte,

der Direktion der Maschinenfabrik

Grieser, der Frau Feuerwehr, dem

Gesangsverein „Rahmmaschinenbauer“,

dem „Männergesangsverein“, dem Kath.

Kirchengesangsverein, dem Musikverein

„Lila“, dem Kath. Arbeiterverein, dem

Gemeindebürgerverein und seinen frü-

heren Mitarbeitern, für den Gesang,

Trauermusik, die ehrenden Worte am

Grabe und die Kranzüberlegungen.

Dank für das Geleit zur letzten Ruhe-

stätte und für die sonstigen Kranz-

spenden.

In Namen der Hinterbliebenen:

Karl Krumm.

Danksagung.

Für die Beweise herzlichster Teil-

nahme beim Hinscheiden meines Vate-

ren und Vaters

Karl Friedrich Frig

Feilenhauer

Sprechen wir allen auf diesem Wege

unseren Dank aus. Besonderen Dank

Herrn Stadtpfarrer Volkhard für die

tröstlichen Worte am Grabe sowie

für die Kranzüberlegungen der Vere-

ine

Durlach, den 7. Febr. 1922.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winter-Toppfen

mit warmem Futter sehr preiswert abzugeben

Durlacher Bekleidungs-Industrie

Kronenstraße 6.

Kath. Jungmännerverein

Durlach.

Am Mittwoch, den

8. Febr., abends punkt

8 Uhr, findet eine

Mitgliederversammlung

statt. Um zahlreiches Ers-

cheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Turnverein

Durlach, e. V.

Umständehalber sind

die Turnräume mor-

glich am Donnerstag

abend halt

Der Turnwart

Carl Lenz

Hauptstr. 69

Neu eingetroffen:

Schürzen

in abarten Mustern.

Für Kostüme

empfehle

Stigerborden und

Spitzen

in reicher Auswahl

Damenfahrrad

unterhalten, bekannte

Marke, sofort zu kaufen

angeboten mit Preis

unter Nr. 58 an den

Berlag des Bl.

Zu verkaufen

1 blaues Plüschteppich

grüner

1,50 Meter breit, 2,30

Mtr lang 10 rehbun-

farbige Sühner und 1

Badewanne zu verlauf

zu erfragen im Berlag

Zu verleihen:

6 Damr-Maschine

Diesel ist auch ein

schon langer Konfirman-

denauszug, gut erhal-